



REGIONALBÜRO FÜR **Europa**

Weltgesundheitsorganisation

Regionalkomitee für Europa

63. Tagung

Çeşme (Provinz Izmir, Türkei), 16.–19. September 2013

EUR/RC63/R4

17. September 2013

132204

ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

Erklärung von Wien über Ernährung und nichtübertragbare Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020

Das Regionalkomitee –

in Anerkennung der durch unzureichende, ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel bedingten Krankheitslast in den Ländern der Europäischen Region,

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC56/R2, mit der es die Europäische Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten als strategischen Handlungsrahmen angenommen hat, mit dem die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region ihre nationale Politik umsetzen und eine aktive internationale Zusammenarbeit betreiben können,

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC57/R4, mit der es den zweiten Europäischen Aktionsplan Nahrung und Ernährung (2007–2012) angenommen hat,

unter Bekräftigung der Zustimmung zu der im Jahr 2006 angenommenen Europäischen Charta zur Bekämpfung der Adipositas,

unter Hinweis auf die Resolution WHA66.10 der Weltgesundheitsversammlung, die eine Zustimmung zu dem globalen Aktionsplan der WHO für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2013–2020) enthielt,

in Anbetracht der Resolution WHA63.23 der Weltgesundheitsversammlung, in der politische Entschlossenheit zur Verhütung und Bekämpfung von Fehlernährung in all ihren

Formen, die Umsetzung der Globalen Strategie für die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern und der Ausbau von auf die Ernährung abzielenden Interventionen gefordert wurden,

unter Berücksichtigung des neuen Europäischen Rahmenkonzeptes für Gesundheit und Wohlbefinden, „Gesundheit 2020“,

in Anerkennung des Dokuments EUR/RC63/18 mit dem Fortschrittsbericht über Ernährung, Bewegung und Adipositas in der Europäischen Region,

nach Prüfung des Resultats der Europäischen Ministerkonferenz der WHO zum Thema Ernährung und nichtübertragbare Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020 – der im Juli 2013 angenommenen *Erklärung von Wien* –

1. STIMMT der *Erklärung von Wien* ZU;
2. RUFT die Mitgliedstaaten¹ dazu auf:
 - a) die in der *Erklärung von Wien* dargestellten Grundsatzoptionen als wesentlichen Beitrag zum Aufbau bzw. Ausbau von Handlungskonzepten für Nahrung, Ernährung und Bewegungsförderung in den Ländern zu prüfen,
 - b) einen evidenzbasierten Ansatz zu fördern, bei dem alle staatlichen Ebenen beteiligt und alle maßgeblichen Akteure einbezogen werden,
 - c) für eine geeignete Politiksteuerung zu sorgen, die der Durchführung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen durch ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel bedingte Erkrankungen dient, und ressortübergreifende Bündnisse und Netzwerke aufzubauen und die Befähigung von Bürgern voranzutreiben,
 - d) gegebenenfalls unter Einbeziehung der maßgeblichen Akteure die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit gesunder Ernährungs- und Bewegungsmöglichkeiten gezielt als Mittel zum Abbau von Ungleichheiten zu fördern,
 - e) die Kapazitäten der Gesundheitssysteme der Länder zu stärken, damit diese auf durch Ernährung und Bewegungsmangel bedingte Gesundheitsprobleme reagieren können;

¹ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.

3. ERSUCHT die Regionaldirektorin:
- a) in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten² und unter umfassender Berücksichtigung von aktuellen Initiativen sowie von Plänen und Strategien auf Ebene der Europäischen Region und auf der globalen Ebene einen Europäischen Aktionsplan Nahrung und Ernährung zur Vorlage an die 64. Tagung des Regionalkomitees sowie eine Strategie zur Bewegungsförderung zur Vorlage an deren 65. Tagung auszuarbeiten,
 - b) die Ziele der Erklärung von Wien zu verfolgen und für deren Unterstützung zu werben.

²und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.